

# Finanzentwicklung in der Arbeitslosenversicherung



Bericht über das  
erste Halbjahr 2019



**Bundesagentur  
für Arbeit**

## **Impressum**

Herausgeber:

Bundesagentur für Arbeit

Juli 2019

## Zusammenfassung

### Der Finanzierungssaldo der BA ist nach dem ersten Halbjahr 2019 besser als geplant

Im ersten Halbjahr 2019 hat die BA 17,05 Milliarden Euro eingenommen und 16,73 Milliarden Euro ausgegeben.

Die Einnahmen lagen leicht über der Erwartung von 16,82 Milliarden Euro (plus 233 Millionen Euro bzw. 1,4 Prozent). Die Ausgaben für die aktive und passive Arbeitsförderung und für Verwaltung lagen zur Jahresmitte um 1,24 Milliarden Euro bzw. 6,9 Prozent unter der Kalkulation.

Im Ergebnis verbesserte sich der Finanzierungssaldo. Anstelle des erwarteten Defizits von 1,16 Milliarden Euro konnte das erste Halbjahr mit einem Plus von 322 Millionen Euro abgeschlossen werden.

Die Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung im laufenden Jahr wurden von der Bundesregierung im Frühjahr 2019 nicht mehr so durchgehend positiv wie in der Herbstprognose eingeschätzt. Vor allem die Entwicklung des Wirtschaftswachstums wurde deutlich nach unten korrigiert.

Nachfolgend eine Übersicht über ausgewählte ökonomische Eckwerte. Die Darstellung beinhaltet das Ergebnis des Jahres 2018 und eine Gegenüberstellung der für die Arbeitslosenversicherung relevanten Eckwerte aus der Herbstprojektion und der aktuellen Prognose für das laufende Jahr.

### Ökonomische Eckwerte der Bundesregierung

	Ist 2018	Prognose für 2019 vom		Abweichung Prognosen
		Oktober 2018	April 2019	für 2019
<b>Bruttoinlandsprodukt (real)</b>	+ 1,4 %	+ 1,8 %	+ 0,5 %	<b>- 1,3 PPT</b>
<b>Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer (Inlandskonzept)</b>	+ 3,2 %	+ 3,1 %	+ 3,1 %	<b>0,0 PPT</b>
<b>Arbeitnehmer (Inlandskonzept)</b>	+ 1,6 %	+ 1,1 %	+ 1,3 %	<b>+ 0,2 PPT</b>
<b>Arbeitslose</b>	2.340.000	2.238.000	2.200.000	<b>-38.000</b>

Auf der Grundlage der Frühjahrsprognose und unter der Voraussetzung, dass sich die positive Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im laufenden Jahr fortsetzt, könnte sich das Haushaltsergebnis der BA gegenüber der Kalkulation verbessern. Anstatt des erwarteten Überschusses von rund 538 Millionen Euro könnte danach ein Plus von circa zwei Milliarden Euro möglich sein.

Genauere Aussagen zum voraussichtlichen Ergebnis sind nach Ablauf des ersten Halbjahres noch nicht möglich.

## Einnahmen, Ausgaben und Saldo des BA-Haushalts im ersten Halbjahr 2019

Ist, Soll/Ist-, Ist/Ist-Vergleich  
in Milliarden Euro

	Ist bis 06/2019	Abweichung gegenüber der Erwartung	Abweichung gegenüber dem Vorjahr
Einnahmen	17,05	0,23	-1,83
Ausgaben	16,73	-1,24	-1,28
Finanzierungssaldo	0,32	1,48	-0,54

### Einnahmen

#### Beitragseinnahmen

Im ersten Halbjahr 2019 flossen der BA Beiträge zur Arbeitsförderung in Höhe von 14,47 Milliarden Euro zu. Davon entfielen 14,18 Milliarden Euro auf Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, 253 Millionen Euro auf sonstige Beiträge (insbesondere Beiträge aus Entgeltersatzleistungen) und 32 Millionen Euro auf Beiträge zur Pflichtversicherung auf Antrag.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum verminderten sich die Beitragseinnahmen um 1,98 Milliarden Euro oder 12,1 Prozent. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Beitragssatz mit Wirkung vom 01. Januar 2019 von 3,0 auf 2,5 Prozent gesenkt wurde. Dadurch konnten die Beitragszahler allein in der ersten Jahreshälfte um 2,89 Milliarden Euro entlastet werden. Die finanziellen Auswirkungen der Beitragssatzsenkung auf den Haushalt der BA wurden durch die Zunahme der Versicherungspflichtigen wie der Bruttolöhne gemildert.

Der Planwert für die Beitragseinnahmen in der ersten Jahreshälfte wurde um 200 Millionen Euro übertroffen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die versicherungspflichtige Beschäftigung im ersten Halbjahr stärker anstieg, als noch im Herbst des vergangenen Jahres bei der Haushaltsaufstellung angenommen worden war.

Die versicherungspflichtige Beschäftigung hat in den ersten sechs Monaten dieses Jahres weiter

zugenommen. Im Durchschnitt des ersten Halbjahrs 2019 lag die Zahl der Versicherungspflichtigen - vorläufigen Angaben zufolge - mit rund 32 Millionen um rund 600.000 bzw. 1,8 Prozent über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Allerdings hat sich der Beschäftigungsaufbau zuletzt etwas verlangsamt. Die unterjährige Finanzplanung der BA sah für die erste Jahreshälfte einen Anstieg von 1,1 Prozent vor.

Der Kopfbeitrag je Versicherungspflichtigen betrug nach vorläufigen Angaben im ersten Halbjahr rund 444 Euro. Gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert ergab sich eine Abnahme um 13,7 Prozent. Der Rückgang fiel etwas geringer aus, als in der Finanzplanung unterstellt worden war (minus 14,1 Prozent).

#### Personal- und Verwaltungskostenerstattungen SGB II

Der BA entstehen Verwaltungsaufwendungen für Aufgaben, die im Rahmen der Grundsicherung geleistet werden. Diese sind zum überwiegenden Teil direkt dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen, weitere Anteile entfallen auf Dienstleistungen, die aus den SGB-III-Ressourcen für gemeinsame Einrichtungen (gE) und für zugelassene kommunale Träger (zkT) erbracht werden. Die entstandenen Aufwände werden der BA vom Bund und von den zkT erstattet. Im Berichtszeitraum beliefen sich die Verwaltungskostenerstattungen auf 1,61 Milliarden Euro und lagen nur knapp um 10 Millionen Euro bzw. 0,6 Prozent unter der Kalkulation.

## **Umlagen**

Die Zahlung von Insolvenzgeld und von ergänzenden Leistungen zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung im Baugewerbe wird über Umlagen finanziert.

Bis zur Jahresmitte zahlten Arbeitgeber 304 Millionen Euro Insolvenzgeldumlage ein. Die Planung wurde nur knapp um 9 Millionen Euro bzw. 2,7 Prozent verfehlt. Der Umlagesatz liegt 2019 wie im Vorjahr bei 0,06 Prozent des umlagepflichtigen Arbeitsentgelts.

Aus der Winterbeschäftigungsumlage sind der BA in den ersten sechs Monaten 207 Millionen Euro zugeflossen. Die Erwartung wurde um 15 Millionen Euro bzw. 7,8 Prozent übertroffen.

---

## **Ausgaben**

### **Arbeitslosengeld I**

Die konjunkturelle Abschwächung zeigt erste Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt. Zwar lag die Arbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen zusammen im Juni 2019 unter dem Vorjahresniveau, gegenüber dem Vormonat ist saisonbereinigt jedoch nur noch ein leichter Rückgang um 1.000 zu verzeichnen. Noch deutlicher wird der Konjunkturverlauf in der Zunahme der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III sichtbar. Von April bis Juni ist dort die Unterbeschäftigung saisonbereinigt im Durchschnitt um 9.000 angestiegen.

Auch die Arbeitslosigkeit hat sich im Rechtskreis SGB III ungünstiger entwickelt als im Rechtskreis SGB II. Wie bereits in den Monaten zuvor war im Juni saisonbereinigt ein Anstieg zu beobachten. In Folge wurden auch mehr Empfänger von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (Alg I) verzeichnet. So lag der Halbjahresdurchschnitt der Leistungsempfänger mit 762.000 rund 17.000 über dem vergleichbaren Vorjahreswert (Mai und Juni vorläufige hochgerechnete Daten).

Die Ausgaben folgten dieser Entwicklung. In den ersten sechs Monaten wurden für das Alg I 7,63 Milliarden Euro aufgewendet. Gegenüber

## **Erstattungen und Verwaltungseinnahmen**

Weitere Einnahmen erzielte die BA aus Verwaltungskostenerstattungen mit 216 Millionen Euro, aus der Ausgleichsabgabe mit 112 Millionen Euro, aus Verwaltungseinnahmen und sonstigen Erstattungen mit 78 Millionen Euro und aus dem europäischen Sozialfonds mit 62 Millionen Euro.

In Summe lag dieser Einnahmeposten mit 468 Millionen Euro um 37 Millionen Euro über der Erwartung von 431 Millionen Euro.

dem Vorjahr waren das 385 Millionen Euro bzw. 5,3 Prozent mehr. Die Kalkulation wurde um 141 Millionen Euro bzw. 1,8 Prozent unterschritten.

Ausgabensteigernd wirken auch die Pro-Kopf-Ausgaben für das Arbeitslosengeld (inklusive Sozialversicherungsbeiträge). Infolge der positiven Nettolohn- und Gehaltsentwicklungen im vergangenen und diesem Jahr sowie einer Gesetzesänderung zur Berechnung des Nettoauszahlungsbetrages stieg der monatliche Durchschnittskopfsatz im Schnitt der ersten sechs Monate auf 1.667 Euro an. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum lag der Kopfsatz bei 1.603 Euro.

### **Aktive Arbeitsförderung**

Für die aktive Arbeitsförderung (Kapitel 2 und 3) sind im Haushalt 2019 10,05 Milliarden Euro eingeplant. Bis zur Jahresmitte lag der Mittelabfluss mit 4,42 Milliarden Euro um 100 Millionen Euro bzw. 2,3 Prozent über den vergleichbaren Vorjahresausgaben. Die unterjährige Erwartung wurde bis Juni um knapp eine Milliarde Euro bzw. 18,4 Prozent unterschritten.

### **Eingliederungstitel**

Die Ausgaben aus dem Eingliederungstitel legten zu. Bis Ende Juni 2019 wurden 1,50 Milliarden Euro eingesetzt. Die Ausgabensteigerung

belief sich auf 85 Millionen Euro bzw. 6,0 Prozent. Für das erste Halbjahr 2019 waren im Haushalt Ausgaben in Höhe von 2,07 Milliarden Euro vorgesehen.

Mehrausgaben entfielen auf die verstärkte Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung. Mit 746 Millionen Euro wurden 94 Millionen Euro bzw. 14,5 Prozent mehr als in der vergleichbaren Vorjahresperiode investiert. Vor allem die Weiterbildung Beschäftigter (einschließlich Arbeitsentgeltzuschüsse – AEZ) hat mit plus 23,5 Prozent gegenüber den Vorjahresausgaben zugelegt. Im ersten Halbjahr wurden hierfür 206 Millionen Euro ausgegeben.

Weitere leichte Zuwächse gegenüber dem ersten Halbjahr 2018 gab es auch bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit 165 Millionen Euro (plus 6 Millionen Euro bzw. 3,5 Prozent), der Berufseinstiegsbegleitung mit 102 Millionen Euro (plus 7 Millionen Euro bzw. 7,4 Prozent) und den Maßnahmen zur Berufsorientierung mit 16 Millionen Euro (plus 1 Million Euro bzw. 8,0 Prozent).

Die weiteren Leistungen im Eingliederungstitel waren gegenüber dem Vorjahr überwiegend leicht rückläufig, darunter:

- Spezielle Maßnahmen für Jüngere 166 Millionen Euro (minus 12 Millionen Euro bzw. 6,9 Prozent)
- Eingliederungszuschüsse 165 Millionen Euro (minus 2 Millionen Euro bzw. 1,3 Prozent)
- Gründungszuschüsse 130 Millionen Euro (minus 4 Millionen Euro bzw. 2,6 Prozent)

#### **Leistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels sowie gesondert refinanzierte Ausgaben**

Mit 2,92 Milliarden Euro lagen die Ausgaben für die weitere Arbeitsförderung knapp über dem Vorjahr (plus 15 Millionen Euro bzw. 0,5 Prozent).

Gegenüber der Planung von 3,34 Milliarden Euro sind 427 Millionen Euro bzw. 12,8 Prozent weniger abgeflossen.

Die Mehr- und Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr glichen sich insgesamt nahezu aus.

Nachstehend ein Überblick über die größten Ausgabenpositionen im ersten Halbjahr:

- 1,24 Milliarden Euro für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (68 Millionen Euro bzw. 5,2 Prozent weniger als geplant und 33 Millionen Euro mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum).
- 637 Millionen Euro für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung im Baugewerbe - einschließlich Saison-Kurzarbeitergeld (142 Millionen Euro bzw. 18,2 Prozent weniger als geplant und 71 Millionen Euro mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum)
- 617 Millionen Euro für Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (46 Millionen Euro bzw. 6,9 Prozent weniger als geplant aber 53 Millionen mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum). Die verstärkte Förderung der beruflichen Weiterbildung führte in Folge zu einem Anstieg der Ausgaben für diese Leistung.
- 229 Millionen Euro für die Förderung der Berufsausbildung (36 Millionen Euro bzw. 13,6 Prozent weniger als geplant und 16 Millionen Euro weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum).
- 62 Millionen Euro für das konjunkturell bedingte Kurzarbeitergeld. Die Ausgaben haben sich gegenüber dem Vorjahr zwar etwas mehr als verdoppelt (plus 34 Millionen Euro bzw. 122,0 Prozent), sie lagen aber immer noch weit unter der Kalkulation, in der bis Ende Juni Ausgaben von 115 Millionen Euro eingeplant waren.

#### **Insolvenzgeld**

Im ersten Halbjahr 2019 wurde Insolvenzgeld in Höhe von 422 Millionen Euro ausgezahlt. Die Planung wurde um 22 Millionen Euro bzw. 5,4 Prozent überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 87 Millionen Euro bzw. 26,0 Prozent mehr verausgabt. Die höheren Ausgaben sind insbesondere auf drei größere Insolvenzen zurückzuführen.

Insgesamt ging die Zahl der Unternehmensinsolvenzen weiter zurück. So berichtete die Wirtschaftsauskunftei Creditreform in ihrer Veröffentlichung vom 18. Juni 2019 über Insolvenzen im ersten Halbjahr von 9.000 Unternehmerinsolvenzen gegenüber 9.940 insolventen Unternehmen im ersten Halbjahr des letzten Jahres.

#### **Personal- und Verwaltungsausgaben**

Für Personal- und Verwaltungsausgaben im Rechtskreis SGB III, Einzugskostenvergütungen, Personalausgaben SGB II und die Erbringung von Dienstleistungen für den Rechtskreis SGB II gab die BA im ersten Halbjahr 4,17 Milliarden Euro aus und damit 117 Millionen Euro weniger als kalkuliert.

Ein direkter Vergleich der Personal- und Verwaltungsausgaben mit dem Vorjahr liefert wegen der in 2018 vorgenommenen Sonderzuweisungen in den Versorgungsfonds ein verzerrtes Bild. Bis Ende Juni 2018 wurden 2,00 Milliarden Euro zusätzlich in den Fonds eingezahlt, um spätere Zuweisungen aussetzen zu können.

Um diesen Sondereffekt bereinigt, lagen die Ausgaben für Verwaltung in den ersten sechs Monaten 143 Millionen Euro über dem Vorjahr. Die Mehrausgaben sind vor allem auf die Tarifentwicklung und damit gestiegene Personalausgaben zurückzuführen.

## Tabellenanhang

Millionen Euro

Einnahmen (Einnahmen werden mit negativem Vorzeichen dargestellt)

Beiträge

Verwaltungskostenerstattungen des Bundes im Rahmen des SGB II

Erst. Vw.-kosten Kap. 6 vom Bund

Erst. Vw.-kosten Kap. 5 vom Bund und von den zkt

Winterbeschäftigungs-Umlage

Insolvenzgeld-Umlage

Erstattungen und Verwaltungseinnahmen

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Verwaltungskostenerstattungen

Mittel aus der Ausgleichsabgabe

Zinsen und Erträge

Verwaltungseinnahmen und sonstige Erstattungen

Finanzierungssaldo (Einnahmeüberschüsse werden mit negativem Vorzeichen dargestellt)

Ausgaben

Leistungen der aktiven Arbeitsförderung

Eingliederungstitel

Dezentrales Budget

Integrationsorientierte Instrumente

Vermittlungsbudget

Aktivierung und berufliche Eingliederung

Reisekosten bei Meldungen nach § 309 SGB III

Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Teilnahmekosten Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Freie Förderung

Spezielle Maßnahmen für Jüngere

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Assistierte Ausbildung (AsA) - Maßnahmekosten

Einstiegsqualifizierung

Berufsorientierungsmaßnahmen

Berufseinstiegsbegleitung

Gründungszuschüsse (GZ)

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)

Erprobung innovativer Ansätze

Förderung von Jugendwohnheimen

Arbeitsmarktintegration Flüchtlinge

2018			2019		
1.Halbjahr	2. Halbjahr	12 Monate	1. Halbjahr	2. Halbjahr	12 Monate
-18.880	-20.455	-39.335	-17.054		
-16.449	-17.723	-34.172	-14.467		
-1.541	-1.842	-3.384	-1.608		
-1.148	-1.397	-2.545	-1.203		
-393	-445	-839	-404		
-186	-227	-413	-207		
-303	-319	-622	-304		
-401	-344	-745	-468		
-53	-31	-84	-62		
-160	-193	-353	-216		
-103		-103	-112		
-2	-1	-3	-1		
-83	-119	-202	-78		
-863	-5.365	-6.228	-322		
18.017	15.090	33.107	16.732		
4.316	3.558	7.874	4.417		
1.416	1.427	2.843	1.501		
1.413	1.423	2.836	1.499		
1.006	1.009	2.015	1.101		
27	25	52	24		
160	175	335	165		
1	1	2	1		
167	172	339	165		
652	635	1.287	746		
-0	-0	-0	-0		
178	184	362	166		
75	67	142	65		
45	43	89	47		
23	23	46	22		
20	13	34	16		
15	37	52	16		
95	96	191	102		
133	135	268	130		
-0	-0	-0	-0		
0	0	0	-0		
3	4	7	2		
0	0	0			

Millionen Euro

Leistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels  
sowie gesondert refinanzierte Ausgaben

Förderung der Berufsausbildung

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und BAB-Zweitausbildung

Maßnahmekosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

Pflichtleistungen berufliche Rehabilitation

Ermessensleistungen berufliche Rehabilitation

Persönliches Budget

Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (AlgW)

Leistungen bei konjunktureller Kurzarbeit

Leistungen bei saisonaler Kurzarbeit

Transferleistungen

Transferkurzarbeitergeld

Transfermaßnahmen

Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (Pflichtleistung)

Gesondert refinanzierte Ausgaben

Förderung der ganzjährigen Beschäftigung

Wintergeld

Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an Arbeitgeber bei Saison-Kug (umlagefin.)

Leistungen für schwerbehinderte Menschen

Aus Mitteln des ESF mitfinanzierte Qualifizierungsangebote

Programmausgaben i. R. d. internationalen Service

Ausgaben nach der BerRehaG

Sonstige Leistungen im Kapitel 3

Altersteilzeitleistungen

Nachträglicher Hauptschulabschluss für AN

Inst. Förderung von Einrichtungen der berufl. Rehabilitation

Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts u.a.

Erstattungen an die Rentenversicherung für arbeitsmarktbedingte Renten

Arbeitslosengeld (einschließlich Erstattungen an ausländische Versicherungsträger)

Insolvenzgeld

Kosten Beitragseinzug, Verwaltung BA und Dienstleistungen für SGB II

Einzugskostenvergütung

Verwaltung BA und Dienstleistungen SGB II

Personalausgaben (einschl. Kosten der Amtshilfe)

Übrige Verwaltungsausgaben

Verwaltungsausgaben der BA SGB II

Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II

Verwaltungsausgaben für überörtliche Aufgaben SGB II (üKo - ohne Personal)

	2018			2019		
1.Halbjahr	2. Halbjahr	12 Monate	1. Halbjahr	2. Halbjahr	12 Monate	
2.900	2.131	5.031	2.915			
245	202	447	229			
148	115	263	134			
97	87	184	95			
1.212	1.225	2.436	1.244			
1.149	1.162	2.310	1.181			
56	56	113	56			
7	7	14	7			
564	543	1.107	617			
28	31	60	62			
317	0	317	273			
80	68	148	68			
78	67	145	64			
2	2	3	3			
6	5	11	4			
443	54	496	417			
391	0	391	364			
155	0	155	160			
236	0	236	204			
52	53	104	52			
-0	-0	-0	-0			
0	0	1	0			
0	0	0	0			
7	1	8	1			
6	1	7	0			
0	0	0	0			
0	0	1	1			
7.669	6.818	14.487	8.141			
78	64	142	78			
7.257	6.500	13.757	7.642			
335	253	588	422			
4.834	3.296	8.129	2.925			
241	241	481	241			
4.593	3.055	7.648	2.685			
3.991	2.299	6.290	2.080			
602	756	1.358	605			
1.198	1.419	2.617	1.250			
1.187	1.406	2.593	1.240			
11	13	24	10			